## Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz für den Landkreis und die Stadt Göttingen



Postanschrift: Landkreis Göttingen · 37070 Göttingen

Herrn Kreisjägermeister und Herren Vorsitzende der Jägerschaften im Landkreis Göttingen

Per E-Mail

Betrifft:

Hinweise KSP-/ASP- und AK-Monitoring 2021 – Wildschwein-Beprobung

Sehr geehrter Herr Kreisjägermeister Eichendorff, sehr geehrter Herr Ehbrecht, Vorsitzender der Jägerschaft Duderstadt, sehr geehrter Herr Doktor Hildebrandt, Vorsitzender der Jägerschaft Göttingen,

sehr geehrter Herr Buhse, Vorsitzender der Jägerschaft Münden, sehr geehrter Herr Doktor Schumann, Vorsitzender der Jägerschaft Osterode am Harz,

mit Runderlass hat das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium für die Monitoring-Untersuchungen 2021 auf Klassische und Afrikanische Schweinepest sowie auf Aujeszkysche Krankheit (wie jedes Jahr) Vorgaben gemacht.

Für den Landkreis Göttingen sind in Bezug auf gesund erlegte Wildschweine als <u>Vorgabe 341 Proben</u> angefordert worden.

Dies ist eine erheblich höhere Zahl als in den Vorjahren!
Grundsätzlich ergeben sich nach der Schweinepest-Monitoring-Verordnung (SchwPestMonV) die von den gesund erlegten Wildschweinen zu entnehmenden Proben(anforderungs)zahlen in Anlehnung an die Entscheidung der Kommission 2002/106/EG (Diagnosehandbuch KSP).
Danach sind zur Feststellung einer KSP Seroprävalenz von 5% (95% Nachweissicherheit) Stichprobengebiete mit einer Größe von maximal 200 km² festzulegen, wenn Schwarzwild-populationen von der Größe her nicht ausreichend bestimmt sind.

Entsprechend sind in jeder Kommune (Landkreis, kreisfreie Stadt, Region) 59 Wildschweine je 200 km² Waldflache pro Jahr, mindestens aber jeweils 60 Wildschweine zu beproben.

Die bisherige Berechnung der Probenzahl wurde unter dem Aspekt steigender Jagdstrecken und einer flächenmäßig gleichen Verteilung der Proben für Niedersachsen neu bewertet. Es wurde ein regelbasiertes Konzept zur Ermittlung der Probenanzahl modelliert.

Die Proben sind flächendeckend und repräsentativ für den Wildschweinbestand über das Jahr verteilt zu nehmen und sollen alle Altersklassen, mit einem Schwerpunkt in der Jugendklasse, erfassen. Servicezeiten:

Mo, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr Do 13:30 – 16:00 Uhr

Nutzen Sie unser Angebot zur Terminabsprache

Bei Zahlungen bitte angeben:

PK:

Göttingen, 08.03.2021

Auskunft erteilt:

Herr Dr. Patzelt

E-Mail:

veterinaeramt@landkreisgoettingen.de Patzelt@landkreisgoettingen.de

Telefon:

0551 5252-494

Fax: 0551 525-2570

Zimmer: 4

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

Standort: Landkreis Göttingen Walkemühlenweg 8 37083 Göttingen

www.landkreisgoettingen.de

Sparkasse Göttingen

IBAN: DE78260500010000505792

BIC: NOLADE21GOE

Sparkasse Osterode am Harz

IBAN: DE02263510150003204476

BIC: NOLADE21HZB

Kreis- und Stadtsparkasse Münden IBAN: DE04260514500000006510

Sparkasse Duderstadt

IBAN: DE35260512600000121962

Die Proben werden serologisch auf KSP und virologisch auf KSP und ASP untersucht.

Es sind Blutproben mit gerinnungshemmenden Zusätzen (EDTA) einzusenden. Hierzu dienen die Blutproben-Röhrchen (Kabevetten) mit rotem Schraubdeckel.

Unverändert ist die Beprobung von Fallwild-/auffälligem Wild:

Jedes Stück Fallwild, auch Unfallwild, sowie jedes vor dem Schuss auffällige Stück (krank, stark abgekommen, verhaltensgestört, unterentwickelte Frischlinge u. a.) und alle Stücke, die beim Ausweiden/Versorgen oder bei der Fleischuntersuchung mit bloßem Auge erkennbare pathologischanatomische Auffälligkeiten zeigen, sind virologisch auf KSP und ASP und ggf. zusätzlich serologisch auf KSP zu untersuchen.

Bei Fall- und Unfallwild ist, falls möglich, die Entnahme einer Blutprobe zu bevorzugen und für die Untersuchung ausreichend. Alternativ können Organproben (Milz, Niere, Lymphknoten, Rachenmandel [Tonsille]) oder bei kleinen Stücken - <u>jedoch nur in vorheriger Absprache mit dem Veterinäramt!!!</u> - der ganze Kadaver eingeschickt werden.

Eine Beprobung von Fallwild ist auch unter Verwendung von Tupfern möglich, sollte aber nur erfolgen, wenn keine Blutprobe entnommen werden kann. Die Tupfer müssen unbedingt in bluthaltige Flüssigkeit bzw. bluthaltiges Gewebe eingetaucht werden. Wenn möglich, sollten bitte von demselben Stück -2- Tupfer genommen werden.

Sind nur noch Skelettreste auffindbar, können Röhrenknochen, das Brustbein oder Reste einer Gliedmaße genommen werden.

Neben der Erhöhung der Soll-Probenzahl hat sich <u>eine weitere Neuerung</u> ergeben:

Ein <u>neuer Probenbegleitschein</u> ist vorgegeben:

Von dem Erleger / Finder sind die im Probenbegleitschein geforderten Angaben einzutragen. Dieser ist zusammen mit der Probe dem Veterinäramt zuzuleiten.

Der Probenbegleitschein unterscheidet sich zu denen in den Vorjahren. Grund hierfür ist die **Umstellung auf eine digitale Erfassung der Daten in den Untersuchungsinstituten**. Zur digitalen Erfassung der Probenbegleitscheine ist ein **Ausdruck in Farbe erforderlich**.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, aktiv an die Hegeringleitungen heranzutreten und um auf unverändert rege und aktive Teilnahme am Untersuchungsgeschehen hinzuwirken und bitte auf den neuen Probenbegleitschein hinzuweisen; nach Möglichkeit sollte zukünftig nur noch dieser verwendet werden.

Ein PDF-Ausdruck davon ist im Anhang der E-Mail hinterlegt.

Im Voraus vielen Dank für Ihre Mitwirkung und Unterstützung!

Mit freundlichen Güßen und Weidmannsheil

Im Auftrage

Dr. Patzelt

Anlage: Probenbegleitschein

Ar. Patzer